Dokumentationssystematik

Teil 5: Freigabe in der Technischen Produktdokumentation

DIN 6789-5

ICS 01.100.00

Deskriptoren: Dokumentationssystematik, Produktdokumentation, Freigabe, Bibliotheks- und Dokumentationswesen

Systematic arrangement of documents — Part 5: Release of technical product documentation

Vorwort

Diese Norm wurde — unter Mitarbeit von Fachleuten aus der Schweiz — vom ehemaligen NZ/AK 1.1.2 — Systematik technischer Unterlagensätze — erarbeitet. Der AK ist in den neuen NATPD übernommen worden. Das Thema "Freigabe" ist mit der hier vorgelegten Norm noch nicht abschließend behandelt, d. h. es werden weitere Erkenntnisse gesammelt, die diese Norm ergänzen sollen.

1 Anwendungsbereich und Zweck

Diese Norm gilt für Freigaben bei Technischen Produktdokumentationen und damit beschriebenen Gegenständen. Sie legt die Grundanforderungen für die Freigaben fest, ohne auf zusätzliche unternehmensspezifische Bedürfnisse einzugehen.

Neben den hier behandelten Freigaben (unternehmensintern und zwischen Unternehmen) gibt es auch amtliche Freigaben (z.B. Planfeststellungsbeschluß, Freigabe nach Zulassungsprüfungen).

2 Normative Verweisungen

Diese Norm enthält durch datierte oder undatierte Verweisungen Festlegungen aus anderen Publikationen. Diese normativen Verweisungen sind an den jeweiligen Stellen im Text zitiert, und die Publikationen sind nachstehend aufgeführt. Bei datierten Verweisungen gehören spätere Änderungen oder Überarbeitungen dieser Publikationen nur zu dieser Norm, falls sie durch Änderung oder Überarbeitung eingearbeitet sind. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe der in Bezug genommenen Publikation.

DIN EN ISO 8402

Qualitätsmanagement — Begriffe

Fortsetzung Seite 2 bis 5

Normenausschuß Technische Produktdokumentation (NATPD)

Normenausschuß Bibliotheks- und Dokumentationswesen (NABD) im DIN Deutsches Institut für Normung e.V.

3 Begriffe

Für die Anwendung dieser Norm gelten die folgenden Definitionen:

Benennung und Definition	Bemerkung
3.1 Freigabe Die Freigabe ist eine bestimmten Anweisungen entsprechende Genehmigung nach abgeschlossener Prüfung.	Freigaben können objekt- oder tätigkeitsbezogen sein, z.B. Zeichnungsfreigabe (Freigabe der fertiggestellten Zeichnung) → Konstruktionsfreigabe (Freigabe zum Konstruieren) Es gibt produktgebundene und produktneutrale Freigaben. Die Voraussetzungen zur Erteilung von Freigaben und die mit einer Freigabe ausgelösten Maßnahmen werden unternehmens- und/oder teilespezifisch festgelegt. Kennzeichnende Merkmale dieses Begriffs kommen durch Wortkombination zum Ausdruck, z.B. Werkzeugbeschaffungsfreigabe, Halbzeugbeschaffungsfreigabe). Freigaben können mit Einschränkungen und/oder Bedingungen erteilt werden, z.B. → Teil-Freigabe. Wenn in Ausnahmefällen Gegenstände, die ihren Spezifikationen nicht voll entsprechen, zur Nutzung zugelassen werden, handelt es sich um eine Sonderfreigabe (siehe DIN EN ISO 8402). Die Sonderfreigabe gilt für eine begrenzte Menge oder Zeitspanne und bedarf der Schriftform. Prüfungen und/oder Genehmigungen können in mehreren Teilschritten erfolgen.
3.2 Änderungsfreigabe Die Änderungsfreigabe ist eine → Freigabe für einen Änderungsauftrag.	
3.3 Beschaffungsfreigabe Die Beschaffungsfreigabe ist eine → Freigabe zur Einleitung von Maßnahmen zum Besorgen von Gegenständen nach vorgegebenen Spezifikationen.	Beschaffungsfreigaben können sowohl eigengefertigte als auch fremdbezogene Gegenstände betreffen. Beschaffungsfreigaben können bestimmten Entwicklungsschritten eines Produktes zugeordnet sein/werden. Vorgegebene Spezifikationen können z. B. sein: — Qualitätsanforderung — Bedarfsgerechte Liefermöglichkeit
3.4 Dispositionsfreigabe Die Dispositionsfreigabe ist die → Freigabe zur Mengen- und/oder Terminfestlegung für zu beschaffende Teile.	Bedingung: Abgeschlossenes Entwicklungsreview, d. h. die Funktionsfähigkeit ist mit dem Prototyp erwiesen.
3.5 Dokumentenfreigabe Die Dokumentenfreigabe ist die → Freigabe zur Nutzung eines Dokumentes.	Kennzeichnende Merkmale bestimmter Dokumente können durch Wortkombinationen mit "Freigabe" zum Ausdruck gebracht werden, z. B. Zeichnungsfreigabe, Arbeitsplanfreigabe.
3.6 Entsorgungsfreigabe Die Entsorgungsfreigabe ist eine → Freigabe zur Durchführung bestimmter Entsorgungsmaßnahmen.	
3.7 Entwicklungsfreigabe Die Entwicklungsfreigabe ist die → Freigabe zum Konzipieren nach vorgegebenen Bedingungen.	Eine vorgegebene Bedingung ist z.B. das freigegebene Pflichtenheft.
3.8 Ersatzteil-Freigabe Die Ersatzteil-Freigabe ist die → Freigabe eines bestimmten Teils zur Nutzung als Ersatzteil.	
3.9 Fertigungsfreigabe Die Fertigungsfreigabe ist die Genehmigung zum Fertigen eines Gegenstandes.	